

Wertstoffzentren (WSZ) im Corona-Betrieb

Es kommen die Maßnahmen aus § 5 Abs 1 Zif 1 bis 3 COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – COVID-19-SchuMaV zur Anwendung.

Verhalten im WSZ

- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten!
- ☑ 1 2 Meter Mindestabstand zu anderen Personen einhalten!
- Mund-/Nasenschutzmaske tragen!
- Abfälle eigenhändig ausladen und entsorgen!
- Während der Wartezeit bitte nicht aussteigen!
- Aufenthalt so KURZ wie möglich halten!

Einschränkungen bei der Abgabe im WSZ

- Bitte trennen Sie den Abfall bereits zuhause, um die Aufenthaltsdauer zu minimieren!
- Einfahrt gegebenenfalls nach Einweisung!
- 🔁 Es werden keine infektiösen Abfälle angenommen.

Das WSZ sollte, in der Zeit der Krise, nur für wirklich dringende, unaufschiebbare Entsorgungsgänge genutzt werden.

Weitere Infos finden Sie unter: www.gvkrems.at

DANKE für Ihre Mithilfe!